

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2005

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für einen Erweiterungsbau sowie
für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus
auf dem Athene-Areal in Zug**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und § 25 des Finanzhaus-
haltgesetzes vom 28. Februar 1985²⁾,

beschliesst:

§ 1

Für den Erweiterungsbau und für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim bestehenden Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug sowie für entsprechende Ausstattungen wird ein Kredit von Fr. 3 500 000.– (inkl. MWST) bewilligt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft³⁾.

Zug, 2005

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

³⁾ Inkrafttreten am